



Sonderausgabe: Neue Informationen zum Coronavirus

Umgang mit dem Coronavirus: Noch gilt die alte Vorgehensweise Praxen sollten sich aber bereits auf mögliche Veränderungen einstellen

Aktuell zeichnet sich ab, dass die Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 in Deutschland weiter voranschreitet. So wurden vom RKI die [Risikogebiete](#) ausgedehnt. Bisher gibt es in Berlin keinen bestätigten Fall, trotzdem ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Tests in der Bevölkerung zunehmen wird.

Aktuell wird bei der Senatsverwaltung für Gesundheit darüber nachgedacht, die Kassenärztliche Vereinigung stärker in die Abläufe mit einzubeziehen, um die Gesundheitsämter zu entlasten. Sollte es dazu kommen, werden wir Sie umgehend über die weiteren Schritte informieren.

Da sich die Lage schnell verändern kann, bitten wir Sie außerdem, sich regelmäßig auf unserer Internetseite www.kvberlin.de zu informieren.

Vorgehensweise zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 26.2.2020):

- Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Hotline 030-90282828, die von der Senatsverwaltung eingerichtet wurde, weiterhin aktiv und täglich von 8 bis 20 Uhr erreichbar.
- Sollten sich bei Ihnen in den Praxen Personen melden, die die [Falldefinitionen des RKI](#) erfüllen, müssen diese zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin an das zuständige Gesundheitsamt verwiesen werden. Die Amtsärzte werden mit den betroffenen Personen Kontakt aufnehmen und alles Weitere veranlassen.
- Sollten sich bei Ihnen Personen auf SARS-CoV-2 testen lassen wollen, die nicht die Falldefinitionen des RKI erfüllen, aber unbedingt eine Abklärung wünschen, können Sie einen solchen Test (kostenpflichtig) vornehmen. In diesem Fall sollten Sie diese Patienten vorab telefonisch kontaktieren und – wenn möglich – zu gesonderten Sprechzeiten bestellen.
- Getestet wird analog zur Influenza-Diagnostik: Influenza-Test-Kit und normale Influenza-Tupfer sowie üblicher Nasen-Rachen-Abstrich.
- Sie können die Proben zu jedem Labor schicken (auch zu Ihrem Hauslabor). Von dort kann eine Weiterleitung zum Beispiel an das Referenzlabor der Charité erfolgen bzw. das Labor macht es selbst. Hierzu beachten Sie dringend die gesonderten [RKI-Informationen](#).
- Bei Verdacht und bestätigtem Fall unbedingt an die Meldepflicht denken: Danach muss eine namentliche Nennung über die Veranlassung der Diagnostik sowie das Untersuchungsergebnis (positiv/negativ) an das [Gesundheitsamt](#) erfolgen.
- Die bei der Hotline anrufenden Personen, die anschließend nicht durch die Gesundheitsämter betreut werden müssen, werden von den Mitarbeiter der Hotline zur Abklärung an die Hausärzte verwiesen. Ob in diesem Fall ein Test notwendig ist, entscheiden Sie vor Ort in den Praxen.

Informationen zur Abrechnung:

- Der Bewertungsausschuss hat mit Wirkung zum 1. Februar 2020 die GOP 32816 zur Abklärung eines Verdachtes auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) in den EBM aufgenommen.

- Die neue Leistung 32816 ist nur von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin oder für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie berechnungsfähig.
- Die Abrechnung der GOP 32816 über die GKV ist nur möglich, wenn die [Falldefinition des RKI](#) erfüllt ist. Aktuell gilt folgende Definition: Personen mit respiratorischen Symptomen unabhängig von deren Schwere **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall mit 2019-nCoV; Personen mit erfülltem klinischen Bild **UND** Aufenthalt in einem [Risikogebiet](#).
- Zu beachten ist darüber hinaus, dass Fälle mit klinischem Verdacht und Fälle mit bestätigtem Nachweis, in denen die GOP 32816 veranlasst wurde, mit der GOP 88240 zu kennzeichnen sind.
- Für die Diagnostik kann der Veranlasser die Kennnummer 32006 angeben.
- Die angefallenen Sachkosten (Abstrichträger, Transportkosten) sind in der GOP 32816 inkludiert und können daher nicht gesondert abgerechnet oder in Rechnung gestellt werden.
- Personen, die nicht unter die genannten Verdachtsfälle fallen, den Test aber wünschen, müssen selbst zahlen (nach GOÄ).

Alle Praxen sollten sich auf mögliche Veränderung der Lage vorbereiten:

- Da die Entwicklung einer Pandemie nicht mehr auszuschließen ist, sollten sich alle Praxen auf eine veränderte Lage vorbereiten.
- Theoretisch können alle Praxen den Test vornehmen, allerdings sollten sich die Praxen auf eine solche Situation vorbereiten, um eine Ansteckungsgefahr zu verhindern.
- Praxen sollten Patienten, die möglicherweise betroffen sind, zu Randzeiten der Sprechstunden in die Praxen bitten (ggf. entsprechende Informationen zu gesonderten Sprechzeiten an die Praxistüren) und – falls möglich – die betroffenen Patienten in einem separaten Raum warten lassen.
- Sinnvoll ist der Einsatz von Schutzausrüstung für Ärzte und das Praxispersonal.
- Zusätzlich essenziell ist in der jetzigen Phase, den Schutz von vulnerablen Gruppen vor impfpräventablen Lungenerkrankungen zu forcieren: Überprüfung und Auffrischung der Pneumokokken- und Pertussis-Impfung sowie ggf. der Influenza-Impfung von über 60-Jährigen und chronisch Kranken.

Da die Verbreitung der Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus dynamisch verläuft, ist nicht ausgeschlossen, dass die Falldefinition des RKI an die Entwicklung angepasst wird. Aus diesem Grund empfiehlt die KV Berlin dringend, jeweils die aktuellen Informationen des RKI einzuholen.

Bitte beachten Sie auch die heutige Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Gesundheit.

[Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift \(bzw. die blauen Felder\) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.](#)

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.